

Gemeinde Wittelshofen

Wittelshofen – Obermichelbach –
Untermichelbach – Illenschwang –
Grüb – Dühren – Gelshofen



Amtliches Mitteilungsblatt

Schulstraße 15, 91749 Wittelshofen • ☎ 09854/204 • Fax 09854/979686

wittelshofen@vg-hesselberg.de • www.wittelshofen.de

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag: 10.00 - 12.00 Uhr / Freitag: 14.00 - 18.00 Uhr

Nr. 02/2026

Wittelshofen, den 26.02.2026

1. Wahlbekanntmachung

Im Anschluss an den nichtamtlichen Teil ist die Wahlbekanntmachung zur Kommunalwahl 2026 abgedruckt. Der Musterstimmzettel für den Kreistag liegt im Rathaus öffentlich aus. Die VGem Hesselberg im Rathaus Ehingen bleibt **am Montag, 09.03.2026** wegen der Auszählung der Kreiswahl und der Nacharbeiten zur Kommunalwahl ganztägig geschlossen.

2. VG Hesselberg - eingeschränkter Betrieb

Für die umfangreichen Vorbereitungen der Kommunalwahl am 08.03.2026, und einer eventuellen Stichwahl am 22.03.2026, und der Nachbearbeitung sind das Einwohnermeldeamt und Standesamt in der Zeit vom 16.02.2026 bis 10.03.2026, bzw. bis 24.03.2026 nur eingeschränkt erreichbar.

Briefwahlunterlagen können bis Freitag, 06.03.2026, 15:00 Uhr, ohne Termin zu den allgemeinen Öffnungszeiten abgeholt werden.

3. Bürgerversammlung

Am **Samstag, 28.02.2026 um 19:00 Uhr** findet eine gemeinsame Bürgerversammlung **aller Ortsteile** in der Turnhalle in Wittelshofen statt. Es folgt auch die Vorstellung des Bürgermeisterkandidaten und die Vorstellung der Gemeinderatskandidatinnen und Gemeinderatskandidaten für alle Ortsteile.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Anfragen, zu deren Beantwortung schriftliche Unterlagen erforderlich sind, müssen spätestens drei Tage vor dem jeweiligen Termin bei der Gemeinde eingereicht werden.

gez. Leibrich, 1. Bürgermeister

4. Stellenanzeige Zweckverband Wasserversorgung, Hesselberg-Gruppe

**Der Zweckverband Wasserversorgung, Hesselberg-Gruppe sucht
zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit und unbefristet**

eine Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (m/w/d),

alternativ

eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d) mit artverwandter Tätigkeit im Handwerksbereich.

Eine ausführliche Stellenbeschreibung und weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der VG Hesselberg. <https://www.vg-hesselberg.de//aktuelles//stellenausschreibungen>

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Geschäftsleiter Herr Kaußler (Tel. 0 98 32/708 099-11) gerne zur Verfügung.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen **bis 20.03.2026** an den Zweckverband Wasserversorgung, Hesselberg-Gruppe, Erlenweg 2, 91717 Wassertrüdingen oder per Mail an poststelle@hesselberg-gruppe.de

5. Flurneuordnung und Dorferneuerung Illenschwang 3

Bekanntmachung

Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg, Gemeinde Wittelshofen

Flurneuordnung und Dorferneuerung Illenschwang 3

Gemeinde Wittelshofen, Landkreis Ansbach

Geringfügige Änderung des Verfahrensgebietes

Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat mit Beschluss vom 05.02.2026 das Verfahrensgebiet des oben genannten Verfahrens geändert.

Der Beschluss und die 1. Änderungskarte zur Gebietskarte sind in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg, Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen, vom 06.03.2026 mit 20.03.2026 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.



Der Beschluss und die 1. Änderungskarte zur Gebietskarte können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken unter dem Link „Änderung des Verfahrensgebietes“ eingesehen werden

(<https://www.ale-mittelfranken.bayern.de/137283/index.php/>).

Wittelshofen, 26.02.2026

gez. Leibrich, 1. Bürgermeister

6. Flurneuordnung und Dorferneuerung Illenschwang 3

Bekanntmachung

Flurneuordnung und Dorferneuerung Illenschwang 3

Gemeinde Wittelshofen, Landkreis Ansbach

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat beschlossen, für das Jahr 2026 von den beteiligten Grundstückseigentümern einen Vorschuss zu den Ausführungskosten (Leistungssoll) in Höhe von

100,-- €	pro ha vorläufige Beitragsfläche *)
	pro 1000 W/VZ Beitragsmaßstab *)

das sind ca. 37.027,-- € (ohne Darlehen)
zu erheben.

Der Betrag ist bis zum 30.06.2026 entweder in Geld oder durch Sach- und Dienstleistungen zu erbringen.

Bereits in früheren Jahren beschlossene Vorschussleistungen bleiben bestehen.

Der Gesamtvorschuss seit Beginn des Verfahrens beträgt nunmehr

300,-- €	pro ha vorläufige Beitragsfläche *)
	pro 1000 W/VZ Beitragsmaßstab *)

das sind ca. 111.081,-- € (ohne Darlehen).

Die vorschusspflichtigen Teilnehmer erhalten vom Verband für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

rechtzeitig ihren Beteiligtenkontoauszug mit Zahlungsaufforderung zugesandt, aus dem

- die vorläufige Beitragsfläche (Beitragsmaßstab)
- der Beitragssatz (EURO pro ha bzw. pro Wertverhältniszahl)
- das neue Leistungssoll
- die bisher verbuchten Leistungen und
- der Saldo (Guthaben oder Schuld)

hervorgehen.

Ansbach, 12.02.2026

Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

gezeichnet: Himml, Baurat

*) Nichtzutreffendes streichen!

7. Termin Problemabfallsammlung

Die nächste Problemabfallsammlung in der Gemeinde Wittelshofen findet statt am **Samstag, 28.02.2026 von 09:00 Uhr – 09:45 Uhr** am Bauhof.

Am Sammelplatz ist darauf zu achten, dass Containerstandplätze sowie Zufahrten für die Entsorgungsfahrzeuge freigehalten werden. Die Anlieferung erfolgt nach Möglichkeit im Einbahnstraßensystem. Es ist zwingend erforderlich, eine Warteschlange zu bilden und im Fahrzeug sitzen zu bleiben. Der Landkreis Ansbach bittet alle Anliefernden, die Anweisungen des Personals vor Ort unbedingt zu befolgen. Nur so kann eine sichere, umweltgerechte und zügige Entsorgung gewährleistet werden.

Nähere Informationen finden Sie unter: www.landkreis-ansbach.de/Themen/Abfallentsorgung

gez.

Leibrich

1. Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

1. Schulanmeldung - Grundschule Hesselberg-Süd

Die Schulanmeldung an der Grundschule Hesselberg-Süd für das Schuljahr 2026/27 findet am Donnerstag, 19. März 2026, von 12:30 bis ca. 15:30 Uhr im Schulhaus in Wittelshofen statt.

Für alle Kinder, die am **30. September 2026** sechs Jahre alt sein werden, sowie für diejenigen, die den Einschulungskorridor im April 2025 in Anspruch nahmen oder im Schuljahr 2025/2026 zurückgestellt wurden, beginnt ab dem Schuljahr 2026/27 die **Schulpflicht**; dies gilt auch, wenn Sie vom Einschulungskorridor 2026 Gebrauch machen möchten.

Kinder, die in den Monaten **Oktober bis Dezember 2026** sechs Jahre alt werden, können **auf Antrag der Eltern** aufgenommen werden, wenn eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht zu erwarten ist.

Kinder, die zwischen **01. Januar und 30. Juni 2027** sechs Jahre alt werden, können ebenfalls **vorzeitig** in die Schule **aufgenommen** werden. Hier ist ein **schulpsychologisches Gutachten** erforderlich.

Bitte kommen Sie zusammen **mit Ihrem Kind** und bringen Sie die **Geburtsurkunde** und eine **Bestätigung des Gesundheitsamtes** über die Vorschuluntersuchung Ihres Kindes sowie einen Nachweis über ausreichenden **Masernschutz** mit, ggf. auch einen Sorgerechtsbeschluss; bei Pflegekindern bitte entsprechende amtliche Dokumente.

gez. Christine Karl

-komm. Schulleiterin-

2. Frühjahrsbasar in Wittelshofen

Am **01.03.2026 von 14:00 – 16:30 Uhr** findet in der Turnhalle der Grundschule Hesselberg Süd ein Frühjahrsbasar statt. Kommt vorbei, stöbert & findet tolle Schnäppchen für eure Kinder: Kinderkleidung, Schuhe, Fahrzeuge, Spielsachen. Und natürlich gibt's auch was für den Genuss: Kaffee und Kuchen → Auch zum Mitnehmen!

Du möchtest selbst verkaufen?

Trage dich direkt online in die Anmeldeliste ein. www.helferliste.online/fb26wh

Wir freuen uns auf euch! Euer Elternbeirat

3. Jahreshauptversammlung des Gesangvereins „Liederkranz“ Wittelshofen

Am **Sonntag, 01.03.2026 um 18:00 Uhr** findet im Landgasthaus Wörnitzstuben in Wittelshofen die Jahreshauptversammlung des Gesangvereins „Liederkranz“ Wittelshofen statt.

Hierzu sind alle Vereinsmitglieder und Freunde sehr herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft freut sich auf zahlreiche Gäste.

4. Königs- und Bürgerschießen Schützenverein Wittelshofen

Herzlich eingeladen sind alle Bürgerinnen und Bürger ab den 12. Lebensjahr zum diesjährigen Königs- und Bürgerschießen im Schützenhaus Wittelshofen.

Schießstage jeweils von 19:30 – 22:00 Uhr:

Donnerstag, 12.03.2026

Freitag, 13.03.2026

Donnerstag, 19.03.2026

Freitag, 20.03.2026

Sonntag, 22.03.2026 ab 18:30 Uhr

5. Blasmusikabend Blasmusik Illenschwang

Herzliche Einladung zum konzertanten Blasmusikabend mit musikalischer Einlage durch die Bläserklasse der Grundschule Wittelshofen am **Samstag, 28.03.2026 um 19:30 Uhr** in der Turnhalle Wittelshofen.

Einlass ab 18:30 Uhr. Eintritt frei!

Auf Ihr Kommen freut sich die Blasmusik Illenschwang.

6. Absperrgitter des Touristikverbandes Hesselberg

Der Touristikverband Hesselberg e.V. besitzt 79 halbhohe Absperrgitter, welche sich sehr gut zur Besucherlenkung eignen. Die Absperrgitter können von den Vereinen der Mitgliedskommunen (Ehingen, Gerolfingen, Röckingen, Unterschwaningen, Wittelshofen, Markt Weitingen) für Vereinsfeste, wie Feuerwehrjubiläen, Sportveranstaltungen etc. kostenlos ausgeliehen werden.

Für Auskünfte und Reservierungen melden Sie sich bitte per E-Mail unter: info@hesselberg.de

7. Flohmarkt von Frauen – für Frauen, Langfurth

Am **Samstag, den 14.03.2026**, findet in Langfurth **von 19:30 Uhr bis 22:30 Uhr** wieder der beliebte Flohmarkt von Frauen – für Frauen statt.

Stöbern, entdecken und gemütlich beisammensitzen – dazu laden wir ein. Ein Waffelstand sowie eine Cocktailbar, sorgen für das leibliche Wohl.

Der Förderverein Kinderbunt für Kinder-, Jugend- und Familienarbeit der Gemeinde Langfurth e.V. freut sich auf viele Besucherinnen und einen schönen gemeinsamen Abend.

8. TSV DorfKemmathen

Starkbierfest beim TSV DorfKemmathen (Achtung Terminänderung!)

Der TSV DorfKemmathen lädt am **Freitag, den 13.03.2026**, herzlich zum Starkbierfest ein. Ab **19:00 Uhr** gibt es im Sportheim in DorfKemmathen Starkbier und Koteletts mit Kartoffelsalat.

Der TSV DorfKemmathen freut sich auf Ihr zahlreiches Kommen!

Kleiderbasar für Frauen

Lieblingsstücke – alles rund um Frauenmode

Unser Basar geht in die zweite Runde am **Samstag, 28.02.2026 von 11:00 – 15:00 Uhr**.

Neue Location: Gemeindehaus DorfKemmathen

- Für Frauenmode / Accessoires von Größe XXS – XXL
- Nummernvergabe nur vom 26.01.2026 bis 01.02.2026 per E-Mail (basar-tsvdorfkemmathen@web.de)
- 2,00 € Abgabegebühr und 15% des Umsatzes werden einbehalten
- Erlös wird zur Sanierung des TSV Spielplatzes verwendet

Mit Kaffee & Kuchenverkauf

Auf Ihr Kommen freut sich das Basarteam des TSV DorfKemmathen

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 18.03.2026**

Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an poststelle@vg-hesselberg.de

Gemeinde/Markt/Stadt
Gemeinde Wittelshofen
Schulstr. 15
91749 Wittelshofen

Verwaltungsgemeinschaft
Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg
Wittelshofener Str. 30
91725 Ehingen

Nach Anlage 16 (zu § 53 GLKrVO)

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des ☒ Gemeinderats ☒ der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
☐ Stadtrats ☐ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
☐ Kreistags ☐ der Landrätin oder des Landrats

am 08. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:

2.1 Im Abstimmungsraum:

2.1.1 Die Gemeinde/Stadt ist in allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 15. Februar 2026 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

2.1.2 Die Gemeinde/Stadt ist in Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei je/nein

2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

2.1.4 Wer einen **Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

- a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen.

2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 Durch Briefwahl:

2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde/Stadt (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

- a) einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- b) einen Stimmzettelschlag für alle Stimmzettel,
- c) einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelschlag,
- d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um Uhr in/um

Bezeichnung und genaue Anschrift der Auswahldrume
Turnhalle, Schulstr. 17, 91749 Wittelshofen

zusammen.

4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 Wahl des Gemeinderats/Stadtrats und des Kreistags:

4.1.1 Sofern die Stimmzettel mehrere Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältnisswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder oder Kreise für zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

a) Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall erhalten die übrigen Bewerberinnen und Bewerber je eine Stimme, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin und des Oberbürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Datum:

26.02.2026

Bay

Unterschrift

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am:

im/in der



**Stimmzettel
zur Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten
Bürgermeisters**

in der Gemeinde Wittelshofen

am 8. März 2026

Sie können

entweder

den vorgeschlagenen Bewerber ankreuzen,

Kennwort Wählergruppe "Wittelshofen"	Lenz Norbert, Dipl.-Ing. (FH) Werkstofftechnik, 1965	☐
--	---	-----------------------

oder

eine andere wählbare Person
nachstehend handschriftlich eintragen.

Erste Bürgermeisterin oder Erster Bürgermeister soll werden:	
Familienname	Vorname
soweit bekannt: Gemeinde, Gemeindeteil, Beruf oder Stand	

Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.



Stimmzettel

Zur Wahl des Gemeinderats in der Gemeinde Wittelschhofen
am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 06	
☐	600 Kennwort Wählergruppe "Illenschwang- Obermichelbach-Untermichelbach-Grüb- Dühren"
	601 Schachner Nadine, medizinische Fachangestellte, 1991, Grüb
	602 Ziegelmeier Stefan, Geschäftsführer, Gemeinderat, 1980, Obermichelbach
	603 Bühninger Martin, Gas- und Wasserinstallateur, Gemeinderat, 1980, Untermichelbach
	604 Prechter Frank, Elektrotechniker, Gemeinderat, 1994, Illenschwang
	605 Urban Corina, Bankbetriebswirtin, 1981, Obermichelbach
	606 Niemylt Carolin, Hotelfachfrau, Gemeinderätin, 1984, Untermichelbach
	607 Reimer Georgina, St.R'in, Lehrerin, 1992, Illenschwang
	608 Engelhardt Achim, BU-Leiter, 1989, Obermichelbach
	609 Wellhöfer Thomas, Agraringenieur, 1982, Untermichelbach
	610 Dommel Florian, Projekteningenieur, 1988, Illenschwang
	611 Stark Rainer, Unternehmer, Gemeinderat, 1981, Untermichelbach
	612 Schröder Fredrik, Koch, 1997, Illenschwang
Wahlvorschlag Nr. 07	
☐	700 Kennwort Wählergruppe "Wittelschhofen"
	701 Großmann Bernd, Bankvorstand, ehrenamtlicher dritter Bürgermeister, 1973
	702 Riedel Lukas, Zimmerermeister, Gemeinderat, 1991
	703 Hartmann Armin, Holztechnik-Ingenieur, Gemeinderat, 1975
	704 Oechslein Friedrich, Betriebswirt (VWA), Gemeinderat, 1966
	705 Belzner Rainer, Schäfermeister, 1975
	706 Reichert Sebastian, Mechatroniker, 1998
	707 Riedel Andreas, Elektrotechnik-Ingenieur, 1991
	708 Kümpflein Markus, Schreinermeister, 1985
	709 Baum Christian, Ingenieur für Wasserversorgung, 1991
	710 Zimmerer Michael, Schreinermeister, 1990
	711 Mendler Alexander, Elektroinstallateur, 1983
	712 Gröninger Peter, Industriekaufmann, 1975



Auf dem Stimmzettel darf nur
eine Bewerberin oder ein Bewerber angekreuzt werden!

Stimmzettel
zur Wahl des Landrats
im Landkreis Ansbach
am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Dr. Ludwig Jürgen , Landrat, 1970, Dinkelsbühl	☐
Wahlvorschlag Nr. 02 Kennwort FREIE WÄHLER/FW FREIE WÄHLER Kreisverband Ansbach e.V. (FREIE WÄHLER/FW Landkreis Ansbach)	Meier Marco , M.A., Erster Bürgermeister, Kreisrat, Bezirksrat, 1993, Ornbau	☐
Wahlvorschlag Nr. 03 Kennwort Alternative für Deutschland (AfD)	Bininda Stefan , Elektrofachkraft, 1969, Adelshofen, Neustett	☐
Wahlvorschlag Nr. 04 Kennwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Göppel-Kraft Sophia , Energieökonomin, 1988, Herrieden	☐
Wahlvorschlag Nr. 05 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Dr. Wojek Bastian , Dipl.-Phys. (ETH), Projektingenieur, Stadtratsmitglied, Feldgeschworener, 1982, Leutershausen	☐
Wahlvorschlag Nr. 06 Kennwort Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	Hetzel Maria , Verwaltungsbeamtin, Kreisrätin, 1968, Bruckberg	☐
Wahlvorschlag Nr. 08 Kennwort Die Linke (Die Linke)	Bachmann Leon , Industriekaufmann, Dinkelsbühl	☐